



Nutzungsreglement Infrastruktur Medien und Informatik

Lernende Sekundarschule

Allgemeines

- 1. Geräte**

Die Geräte sind Eigentum der Schule. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die Schule bestimmt, ab wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf.

Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson an andere Lernende ausgeliehen werden.

Die Lernenden sind dafür verantwortlich, dass die Geräte mit geladenen Akkus zur Schule mitgenommen werden.
- 2. Verantwortung**

Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Gerätenutzung bei gleichzeitiger Verpflegung ist untersagt. Die Geräte sind nicht für den Einsatz im Freien konzipiert.

Die Klassenlehrperson überprüft regelmässig die Geräte auf Beschädigungen.
- 3. Netzanmeldung**

Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
- 4. Drucken**

Die Lernenden nutzen den Drucker ausschliesslich für schulische Zwecke. Auf Ausdrücke soll, wenn immer möglich, verzichtet werden.
- 5. Office 365**

Die Lernenden speichern ihre Dokumente ausschliesslich in Office 365. Für die Datensicherheit (Richtlinien zu Passwörtern, Umgang mit Daten, Mails aus externen und unbekanntem Quellen usw.) sind sie selber verantwortlich.
- 6. Unterrichtsende**

Am Ende der Unterrichtsstunde oder nach getaner Arbeit sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren und werden unter der Regie der Lehrperson am angestammten Platz deponiert.
- 7. Nutzung ausserhalb der Schule**

Zu schulischen Zwecken können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Sicherheit

- 8. Software** Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software ist nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der verantwortlichen Person für Medien und Informatik gestattet. Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden.
Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.
- 9. Hardware** Jeder Eingriff an der Hardware ist verboten.
- 10. Defekte/ Viren** Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Klassenlehrperson oder der Person technischen Verantwortlichen Medien und Informatik gemeldet werden.
- 11. Monitoring** Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen werden die Geräte und deren Nutzung regelmässig überprüft (Verlauf Internet, Installationen...)

Internetnutzung

- 12. Schulische Zwecke** Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail und Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist. Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden.
Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.
Die Computer dürfen während des Unterrichts nicht zum Spielen verwendet werden.
Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z.B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).
- 13. Cybermobbing** Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.
- 14. Fotos/ Videos** Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf Social Media-Kanälen wie z.B. Instagram, Snapchat, WhatsApp usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden (Copyright liegt bei der Schule).

Haftung

15. Schäden

Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden haften für die mutwillige Beschädigung der abgegebenen Geräte.

Bei **Schäden durch Lernende** übernehmen in der Regel Erziehungsberechtigte die Haftung für ihre Kinder. Die meisten Haushalte verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden an Dritten übernehmen.*

* Hinweis bzgl. Selbstbehalt

Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, wird der Selbstbehalt auf Nachweis von der Schule zurückerstattet.

Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, wird kein Selbstbehalt zurückerstattet.

Inkrafttreten: ab Verteilung Geräte

Neuenkirch, 30. Aug. 2019, Schulleitung Sekundarschule

Einsichtserklärung

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden diese Benutzungsordnung gelesen sowie verstanden zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Lernende/r

.....
Unterschrift und Datum Erziehungsberechtigte

